

**Inhalt**

- 84. Neues Statut zur Vorgangsweise in der Diözese Linz bezüglich behaupteter Übergriffe kirchlich Verantwortlicher gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- 85. Stellungnahme zu „Dozulé“ und den so genannten „Liebeskreuzen“
- 86. Schwarzes Kreuz - Allerheiligensammlung
- 87. Personennachrichten
- 88. Termine
- 89. Hinweise
- Impressum

**84. Neues Statut zur Vorgangsweise in der Diözese Linz bezüglich behaupteter Übergriffe kirchlich Verantwortlicher gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.**

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. März 1996 hat Diözesanbischof Dr. Maximilian Aichern die „Diözesane Kommission gegen Missbrauch und Gewalt“ ad experimentum auf drei Jahre errichtet und bis 2003 verlängert. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Kommission wurde deren Kompetenzbereich erweitert, die Arbeitsweise genauer geregelt und das Statut wie folgt neu gefasst.

**OMBUDSLEUTE UND DIÖZESANE KOMMISSION  
GEGEN MISSBRAUCH UND GEWALT****§ 1 AUFGABENSTELLUNG / ZIELSETZUNG**

Die Aufgabe der Ombudsleute und der diözesanen Kommission gegen Missbrauch und Gewalt besteht darin, an sie herangetragene Vorwürfe betreffend behaupteter Übergriffe gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sei es durch sexuellen Missbrauch oder andere Formen von Gewaltanwendung, durch Personen, die dem haupt- oder ehrenamtlichen Verantwortungsbereich der Kirche zugerechnet werden, zu prüfen sowie – falls erforderlich – Hilfe zu vermitteln und Konsequenzen zu empfehlen.

**§ 2 DIE OMBUDSLEUTE****(1) Bestellung**

- a. Vom Diözesanbischof werden mehrere Ombudsleute (bezeichnet als „Ombudsmann“ bzw. „Ombudsfrau“) jeweils auf die Dauer von drei Jahren ernannt.

- b. Die Ombudsleute nehmen ihre Tätigkeit weisungsfrei wahr.

## (2) Aufgaben und Arbeitsweise

- a. Die Ombudsleute sind die vorrangigen Ansprechpartner für Personen, die Vorwürfe bezüglich erlittener oder vermuteter Übergriffe gemäß § 1 an eine kirchliche Stelle herantragen wollen. Die Ombudsleute werden als solche der Öffentlichkeit vorgestellt und sollen bei Anfragen an sonstige Einrichtungen der Kirche als erste Kontaktadresse bekannt gegeben werden.
- b. Werden die Ombudsleute nicht direkt mit einer Sache befasst, sondern zunächst durch eine diözesane Stelle informiert, treten sie von sich aus in Kontakt mit der Person, die den Vorwurf vorgebracht hat, sei es das Opfer oder eine Drittperson. Im Interesse der Überprüfung einer Anschuldigung auf ihre Glaubwürdigkeit können die Ombudsleute weitere Personen befragen, die Auskünfte zum Sachverhalt geben können. Bei Bedarf sollen die Ombudsleute einzelne Mitglieder der Kommission oder auch andere Fachleute beiziehen.
- c. Vorrangige Aufgabe der Ombudsleute ist das Gespräch mit dem Opfer und die Abklärung des Sachverhaltes. Die Ombudsleute stimmen ihre Vorgehensweise jeweils mit dem Opfer bzw. bei Kindern und Jugendlichen mit deren Erziehungsberechtigten ab und holen deren Einverständnis für die notwendigen Schritte ein. Dabei ist eine besondere Sensibilität hinsichtlich der Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Minderjährigen zu wahren.
- d. Sobald ein begründeter Verdacht vorliegt, informiert die Ombudsperson mit Einverständnis des Opfers bzw. dessen Erziehungsberechtigten die diözesane Kommission sowie den Generalvikar und gegebenenfalls den (höheren) Oberen / die (höhere) Oberin religiöser Gemeinschaften. Bei Gefahr im Verzug kann auch ohne eine Einverständniserklärung gehandelt werden.
- e. Konnte eine Beschuldigung nach eigenem Ermessen der befassten Ombudsperson nicht als begründet erwiesen werden, kann diese den Fall auch ohne Einschaltung der Kommission abschließen. Es ist darüber aber immer ein Bericht an den Generalvikar und eventuell den (höheren) Oberen / die (höhere) Oberin des/der Beschuldigten zu verfassen.

## § 3. DIE KOMMISSION

### (1) Zusammensetzung:

- a. Die Kommission besteht aus mindestens 5 und höchstens 7 Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Diözesanbischof auf drei Jahre ernannt. Sie wählen aus ihrer Mitte eine/einen Vorsitzenden.

- b. Der Kommission sollen in einem ausgewogenen Verhältnis Männer und Frauen angehören. Es sollen darin nach Möglichkeit jedenfalls vertreten sein:
- ein/e Psychotherapeut/in
  - ein/e Erzieher/in in kirchlichen Instituten
  - ein/e Jurist/in
  - ein Priester

Zur Behandlung einzelner Fälle können von der Kommission für die Dauer dieses Verfahrens weitere Mitglieder kooptiert bzw. als Sachverständige beigezogen werden. Diese besitzen dabei nur beratendes Stimmrecht.

- c. Die Mitglieder nehmen ihre Aufgabe weisungsfrei wahr.

(2) Aufgaben und Arbeitsweise:

- a. Die Kommission stellt den Kontakt zur beschuldigten Person her und nimmt das gesamte Umfeld in den Blick. Sowohl das Opfer als auch die zuständige Ombudsperson werden in die Tätigkeit der Kommission soweit wie möglich und nötig eingebunden.
- b. Die Kommission bemüht sich um eine möglichst umfassende und objektive Prüfung des Sachverhaltes, vermittelt Hilfen bzw. Kostenersatz und erarbeitet für den dafür zuständigen diözesanen und den/die eventuell ordensrechtliche/n Vorgesetzte/n einen Vorschlag bezüglich kirchenrechtlicher und/oder disziplinarer Maßnahmen (einschließlich therapeutischer Begleitung). Die Kommission trägt darüber hinaus bei zur Klärung etwaiger zivil- und strafrechtlicher Folgen, erstattet jedoch selbst keine Anzeige. Wenn sie die Notwendigkeit einer staatlichen Anzeige sieht, informiert sie jedoch umgehend den/die zuständige/n Personalverantwortliche/n.
- c. Die Tätigkeit der Kommission ersetzt kein – allenfalls nötiges – gerichtliches Untersuchungsverfahren und es darf auch nicht der Eindruck entstehen, dass diesbezüglich verbindliche Schuld- oder Freisprüche gefällt werden könnten. Daher ist die Tätigkeit der Kommission während eines laufenden gerichtlichen Verfahrens für den konkreten Fall zu sistieren.
- d. Die Kommission muss dem/der Beschuldigten alle maßgeblichen Fakten zur Kenntnis bringen. Diese/r besitzt diesbezüglich volles Verteidigungsrecht. Die Gewährung von Akteneinsicht ist möglich, allerdings unter Wahrung der notwendigen Diskretion gegenüber dem Opfer. Über eine Beschränkung der Akteneinsicht entscheidet der/die Vorsitzende.

#### § 4. DIE ZUSAMMENARBEIT VON OMBUDSLEUTEN UND KOMMISSION

- a. Werden Fälle direkt an die Kommission gemeldet, soll die Geschäftsstelle sofort auf die Ombudsleute als erste Kontaktpersonen verweisen.

- b. Ombudsleute und Kommissionsmitglieder arbeiten – bei aller Unabhängigkeit voneinander – in größtmöglicher Transparenz untereinander. Davon unberührt ist die Möglichkeit der Ombudsleute, einzelne Fälle auch ohne Kommission abzuschließen gemäß § 2 Abs.2 e.
- c. Für den Kontakt mit dem Beschuldigten und den Bericht an die diözesanen bzw. ordensrechtlichen Verantwortlichen ist stets die Kommission zuständig. Sie formuliert nach Abschluss eines Falles eine schriftliche Handlungsempfehlung an den Diözesanbischof und gegebenenfalls an den (höheren) Oberen / die (höhere) Oberin, sowie eine schriftliche Information über das Ergebnis sowohl an das Opfer als auch den/die Beschuldigte/n.
- d. Der Diözesanbischof übermittelt der Kommission eine Stellungnahme mit einem Kurzbericht über die getätigten Maßnahmen. Der/die ordensrechtliche Vorgesetzte wird gegebenenfalls eingeladen, dies ebenso zu tun. Die betroffenen Ombudsleute werden von der Kommission über das Ergebnis informiert.

#### § 5. VERTRAULICHKEIT

Die Ombudsleute und die Mitglieder der Kommission sowie die beigezogenen Sachverständigen unterliegen im Sinne von can. 1455 CIC der Amtsverschwiegenheit, und zwar auch nach dem Ausscheiden aus dieser Aufgabe.

#### § 6. GESCHÄFTSSTELLE

Sitz und Geschäftsstelle (Sekretariat) der Kommission gegen Missbrauch und Gewalt:

Harrachstrasse 7, 4020 Linz

#### § 7. RECHTSKRAFT

Dieses Statut tritt mit 1. September 2004 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung (LDBl., 142,1996, Nr. 42).

Dr. Maximilian Aichern  
Bischof von Linz

### ERNENNUNGEN

Mit Schreiben vom 1. September 2004 werden von Diözesanbischof Dr. Maximilian Aichern folgende **Ombudspersonen** für die Dauer von drei Jahren ernannt:

**1. Prim. Dr. Werner Leixnering**

Tel. 0664 - 43 28 438

**2. Christiane Sauer**

Tel. 0699 – 11 45 95 87

Mail: Christiane.sauer@onemail.at

**3. DSA Herbert Paulischin**

Tel. 0699 – 10 77 10 77

Zugleich wird die **Kommission**, bestehend aus **sechs Mitgliedern**, für die Dauer von drei Jahren bestellt.

**Sekretariat:** Mag.<sup>a</sup> Helga Schwarzinger, Harrachstrasse 7, 4020 Linz,

Tel.: 0676 – 8776 – 8140

**85. Stellungnahme zu „Dozulé“ und den so genannten „Liebeskreuzen“**

Wir verweisen auf die von der Österreichischen Bischofskonferenz erarbeitete und im Amtsblatt vom 1. August 2004 (siehe Beilage) veröffentlichte Stellungnahme zu „Dozulé“ und den so genannten „Liebeskreuzen“.

**86. Schwarzes Kreuz – Allerheiligensammlung**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat sich aus gegebenem Anlass mit der Frage der Allerheiligen-Allerseelen-Sammlung des Schwarzen Kreuzes auf kirchlichen Friedhöfen befasst. Die in der Frühjahrsvollversammlung beschlossene Stellungnahme wurde gleichfalls im (beigelegten) Amtsblatt vom 1. August 2004 veröffentlicht.

**87. Personen-Nachrichten**

A u s z e i c h n u n g e n

**Kons.Rat Johann Schausberger**, Pfarrer in Riedersbach und Pfarradministrator in St. Pantaleon, wurde mit 29. Juni 2004 Kapitularkanoniker des Insignen Kollegiatsstiftes Mattsee.

P e n s i o n i e r u n g e n

Folgende Pensionsansuchen von Priestern und den Amtsverzicht auf die Pfarre hat der Bischof mit 31. August 2004 angenommen:

**Msgr. Alois Heinzl**, Pfarrer von Kopfing

**Kons.R. Karl Six**, Pfarrer in Unterach

## Inkardinerung

**Mag. Janusz Zaba**, Pfarradministrator in Weyregg und Provisor von Unterach a. A., bisher Diözese Tarnow (Polen), wurde mit 1. September 2004 in die Diözese Linz inkardiniert.

## Personalstelle Priester

**G.R. Mag. Andreas Pumberger**, Regens des Priesterseminars, wurde als Kurat der Stadtpfarre Linz-Urfahr entpflichtet. Er ist seit 1. September 2004 Referent in der Personalstelle, Abteilung Priester.

## Diözesane Aufgabe

**Mag.a Maria Eichinger** wurde mit Wirkung vom 1. September 2004 zur Theologischen Assistentin für die Katholische Jungschar und zur Referentin für Kinderpastoral – in Nachfolge für **Mag.a Monika Heilmann** - ernannt.

## Akademische Grade

An der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz wurden am 26. Juni 2004 an folgende KandidatInnen die akademischen Grade „Doktor der Theologie“ bzw. „Magister/Magistra der Theologie“ verliehen:

### „Doktor der Theologie“:

**Mag.theol. Hermann Gärtner**

**Peter Okechukwu Nwankwo**

### „Magister / Magistra der Theologie“:

**Ludwig Degeneve**

**Elisabeth Fuchsberger**

**Silvia Haderer**

**Thomas Obermeir**

**Michael Pötzlberger**

## Neue Pfarrer

Mit Wirkung vom 1. September 2004 wurden zu Pfarrern ernannt:

**Mag. Franz Asen**, derzeit Pfarradministrator, für die Pfarren St. Martin i. I. und Utzenaich.

**G.R. Anton-Joseph Ilk**, derzeit Pfarradministrator, für die Pfarre Alkoven.

**Mag. Kasimir Marchaj OPraem**, derzeit Pfarrprovisor, von St. Oswald bei Haslach.

**G.R. Dr. Marian Sawinski**, derzeit Pfarradministrator, von Gunskirchen.

**G.R. Mag. Franz Wimmer**, derzeit Pfarrprovisor, von Maria Neustift.

#### Veränderungen mit 1. September 2004

**G.R. Josef Atteneder** wurde als Pfarrer von Gutau entpflichtet und zum Krankenhausseelsorger im Krankenhaus der Elisabethinen in Linz bestellt.

**Wladyslaw Borkowski** (aus der Diözese Lublin in Polen), Vikar in Kopfing, beendete mit 31. August 2004 wieder seinen Dienst in der Diözese Linz.

**Mag. Richard Czurylo**, Pfarradministrator in Lauffen und Provisor von Bad Goisern, wird als Provisor von Bad Goisern entpflichtet und übernimmt dafür die Pfarre Hallstatt mit Obertraun als Provisor.

**OStR. Kons.Rat Alois Dinböck**, Pfarrer in Steyr-Christkindl, wird dort Pfarrmoderator.

**G.R. Franz Fuchs**, Pfarradministrator a.D., wird Pfarradministrator in Waldkirchen, Wesenufer und Engelhartzell.

**DDr. Franz Gmainer-Pranzl**, zuletzt Studium in Innsbruck, jetzt Habilitationsstudium in Salzburg, ist zugleich Hausgeistlicher bei den Schulschwestern von Hallein.

**Mag. André-Jacques Kiadi Nkambu** aus der Diözese Boma, Dem.Rep. Kongo, wird Pfarrprovisor in der Pfarre Oberkappel mit der Kooperatorexpositur Neustift im Mühlkreis.

**G.R. Mag. Thomas Klimek**, Pfarrer von Braunau-Ranshofen, wird als Pfarrmoderator für die Pfarre Braunau-St.Franziskus entpflichtet.

**Msgr. Mag. Ewald Kiener**, MilDekan, übernimmt zusätzlich den Dienst als Kirchenrektor für die Kirche der Marienschwestern in Linz in Nachfolge für **Kons.R. OStR. DDr. P. Sylvester Birngruber OCist.**

**Henryk Klein**, derzeit Mitarbeit im Wagner-Jauregg-Krankenhaus, wird Provisor für die Pfarre Bad Goisern.

**Kons.Rat Karl Lindner**, Pfarrer in Weyer, ist dort mit Wirkung vom 21. Juni 2004 Pfarrmoderator.

**Mag. P. Innocent Masaule**, Kurat in Linz-St.Michael, beendet diesen Dienst und seinen Studienaufenthalt in Linz.

**Mag. Markus Menner**, Neupriester, Ferienkaplan in Ebensee, wird Koordinator in Gallneukirchen.

**Dr. Miguel Moto**, Vikar in Andorf, wird Vikar in Linz-St.Michael.

**Dr. Andax Mukandara** aus der Diözese Singida in Tanzania wird Vikar in Gmunden-Stadtpfarre.

**Dr. Peter Nwankwo** (Diözese Akwa, Nigeria), derzeit Mitarbeit in der Pfarre Vöcklamarkt,

wird Provisor für die Pfarre Gutau.

**Dr. Volkmar Premstaller**, zuletzt Studium in Innsbruck, beginnt das Noviziat bei den Jesuiten in Nürnberg.

**Mag. Andrzej Skoblicki** kommt aus der Diözese Zielona Góra in Polen und wird Pfarrprovisor von Kopfing.

**Mag. Martin Truttenberger**, Neupriester, Ferienkaplan in Windhaag bei Perg, wird Kooperator in Braunau-St.Stephan.

#### St. Florian

**Kons.Rat Mag. Alois Freudenthaler**, Pfarrprovisor in Hargelsberg, wird Pfarrer in Attnang.

**Kons.Rat Johann Holzinger**, Pfarrer in Attnang, kommt in Nachfolge für **Univ.-Prof.**

**Kons.Rat Dr. Ferdinand Reisinger** ins Stift St. Florian als Stiftsdechant und wird Pfarrer in Hargelsberg.

**Kons.Rat Michael Mascherbauer** wird aus gesundheitlichen Gründen als Pfarrmoderator von Ansfelden entpflichtet.

**G.R. Mag. Franz Schauer**, bisher Kooperator in Ansfelden, wird dort Pfarrmoderator; er bleibt Geistl. Assistent der KFB.

#### Kremsmünster

**Kons.Rat P. Christoph Eisl**, Pfarrer in Kremsmünster, wird Pfarrer in Grünau im Almtal.

**G.R. Mag. P. Wolfgang Pichler**, Pfarrer in St. Konrad und Pfarrprovisor von Grünau, wird Pfarrer der Stiftspfarre Kremsmünster.

**Mag. P. Leopold Fürst**, Neupriester, wird Pfarrprovisor von St. Konrad.

#### O F M

**Mag. P. Maximilian Maria Fuetsch**, Kooperator in Enns-St.Marien, wurde nach Villach versetzt.

**P. Juliusz Bronislaw Rydlewski**, Kirchenrektor und Beichtvater, verlässt die Gemeinschaft im Kloster Braunau.

**Mag. P. Volker Stadler** kommt als Seelsorger nach Popping.

**P. Roger Mark Wieclaw**, kommt in Nachfolge von P. Juliusz Rydlewski als Kirchenrektor und Beichtvater in das Kloster Braunau.

#### O M I

**P. Tomasz Szczawinski** kommt als Kooperator in die Pfarre Steyr-Münichholz.

S V D

**Mag. P. Jaroslaw Blazynski** kommt aus der Mission (Bolivien) zurück und wird Pfarrer in Wels-Herz Jesu.

**Kons.Rat Lic. P. Adolf Schrödl**, derzeit Pfarrprovisor, wird wieder Kooperator in der Pfarre Wels-Herz Jesu.

S D B

**Kons.Rat P. Karl Bleibtreu** kommt als Pfarrer nach Linz-Don Bosco.

**P. Rupert Breuer** kommt als Seelsorger im Ruhestand zusätzlich in die Gemeinschaft Linz-Don Bosco.

**Kons.Rat P. Johann Stummer**, Pfarrer in Linz-Don Bosco, wird Direktor der Don-Bosco-Niederlassung Oberthalheim/Timelkam. Er folgt **G.R. Mag. P. Siegfried M. Müller** nach, der nach Unterwaltersdorf kommt.

O S F S

**P. Thomas Günther** kommt aus Wien nach Ried im Innkreis und übernimmt dort Gottesdienste in Riedberg, Eitzing und im Bildungshaus St. Franziskus.

**Mag. P. Thomas Vanek**, Religionsprofessor und Seelsorger, übersiedelt als Novizenmeister von Ried im Innkreis nach Eichstätt in Bayern.

OFMCap

Beim Ordentlichen Provinzkapitel der Nordtiroler Kapuzinerprovinz wurde am 13. Juli 2004 folgende Provinzleitung gewählt:

**Br. Markus Präg** – Provinzial, **Br. Josef-Rupert Huber** – Provinzvikar, **Br. Laurentius Wabnig** – 2. Definitor, **Br. Wolfgang M. Thienen** – 3. Definitor, **Br. Franz Ulbing** – 4. Definitor.

S a l v a t o r i a n e r i n n e n

Die Wiener Provinzleitung der Salvatorianerinnen (SDS) hat im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof in Linz eine Niederlassung mit derzeit drei Schwestern (Sr. Brigitte Thalhammer, Sr. Leopoldine Reisinger, Sr. Erni Baumann) errichtet (Kontaktadresse: 4020 Linz, Harlachstr. 5).

V e r s t o r b e n

**P. Emil Kettner SJ**, ist am 9. Juli 2004 verstorben.

Emil Kettner wurde am 15. Februar 1911 in Wien-Meidling geboren. Nach seiner Matura am Schottengymnasium in Wien trat er am 7. September 1930 in das Noviziat der Gesellschaft Jesu ein. Seine Studien der Philosophie und Theologie absolvierte er in Pullach/München und in Innsbruck. Nach seiner Priesterweihe am 29. Juni 1940 in Wien/St.Gabriel war P. Kettner in sehr verschiedenen Arbeitsbereichen in Wien, Villach, Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg als Seelsorger tätig. Von 1972 bis 1994 schenkte er seine ganze Kraft und Liebe der Seelsorge an der Marienkirche in Steyr, die er von Grund auf restaurierte. Zehn Jahre war er gleichzeitig als beliebter Seelsorger bei den Gefangenen in Garsten eingesetzt. Mehrere Jahre war P. Kettner als Geistlicher bei den Marienschwestern in Erla tätig, bevor er 2002 ins Alten- und Pflegeheim nach Garsten übersiedelte.

Das Requiem für P. Kettner wurde am 16. Juli 2004 in der Marienkirche in Steyr gefeiert. Die Beisetzung erfolgte im Grab der Jesuiten auf dem Friedhof Steyr.

## **88. Termine**

### **Priesterrat – Terminänderung**

Die Herbstvollversammlung des Priesterrates 2004 musste verlegt werden. Neuer Termin: **Mittwoch / Donnerstag 1. /2. Dezember 2004** (Beginn am 1. Dezember um 16.00 Uhr, Ende am 2. Dezember um 17.00 Uhr) im Bildungshaus Schloss Puchberg. Die Mitglieder des Priesterrates werden gebeten, diesen Termin vorzumerken.

### **Sprechtage des Bischofs für Priester**

Der Herr Diözesanbischof hat in seinem Kalender für den Herbst 2004 wieder einige Termine für Gespräche mit Priestern reserviert. Es wird allerdings empfohlen und gebeten, sich auch für die unten angeführten Sprechstage nach Möglichkeit vorher im Sekretariat telefonisch anzumelden: 0732 / 772676 DW 1121 und DW 1122.

Donnerstag, 30. September 2004, 9.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch, 20. Oktober 2004, 15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 3. November 2004, 15.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag, 14. Dezember 2004, 9.00 bis 12.00 Uhr

### **KommunionhelferInnen-Kurs**

Anmeldungen zum nächsten KommunionhelferInnen-Kurs am **Samstag, dem 6. November 2004**, 9 bis 16 Uhr in Linz, Priesterseminar, Harrachstrasse 7, mögen **bis spätestens zehn Tage** davor an das Bischöfliche Ordinariat erfolgen.

Die Pfarren werden gebeten, den TeilnehmerInnen die für den Einführungskurs anfallenden Kosten (Fahrtspesen, Mittagessen, Behelfe) aus der Pfarrkasse zu ersetzen.

## 89. Hinweise

### **Wort-Gottes-Feier / Werkbuch für die Sonn- und Festtage**

Als Hilfe für Frauen und Männer, die mit der Leitung von Wort-Gottes-Feiern beauftragt werden, haben die Liturgischen Institute Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg ein Werkbuch "Wort-Gottes-Feier" herausgegeben.

Nach einer pastoralen Einführung wird im ersten Teil des Buches über Grundelemente und Aufbau bzw. Ablauf einer solchen Feier informiert. Der zweite Teil enthält diverse Auswahl-elemente wie Kyrie-Rufe, Orationen (auch Orationen zu den Perikopen für die Sonntage des jeweiligen Lesejahres), sowie Modelle für den sonntäglichen Lobpreis (Geschenk des Sonntags, Schöpfung und Neuschöpfung u.a.) und Zeichenhandlungen (Taufgedächtnis, Lichtdanksagung u.a.).

**Wort-Gottes-Feier.** Werkbuch für die Sonn- und Festtage. Trier 2004. Zeichnungen von Benedikt Werner Traut. Gebundene Ausgabe, 208 Seiten, 17 x 24 cm, € 14,90.

Das Werkbuch ist erhältlich im Behelfsdienst des Pastoralamtes (Tel.: 0732 / 7610 DW 3813; E-Mail: [behelfsdienst@dioezese-linz.at](mailto:behelfsdienst@dioezese-linz.at)).

### **Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls**

Heft Nr. 165 – die Instruktion „*Erga migrantes caritas Christi*“ des Päpstlichen Rates der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs – und Heft Nr. 166 – das „Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt“ der Kongregation für die Glaubenslehre – können im Bischöflichen Ordinariat angefordert werden.

### **Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz**

Beigelegt ist das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 38 vom 1. August 2004. Es beinhaltet Stellungnahmen zu „Dozulé“ und den so genannten „Liebeskreuzen“ sowie zur Allerheiligensammlung des Schwarzen Kreuzes, die Kirchliche Statistik 2002 und 2003, etc.

### **Ehe.wir.heiraten 2005**

Die Abteilung Ehe und Familie im Pastoralamt bietet auch für das Jahr 2005 zahlreiche Kurse unterschiedlicher Dauer, Form und Intensität zur Ehevorbereitung an. Es wird ersucht, Brautpaare auf diese Möglichkeiten ausdrücklich hinzuweisen. Je fünf Exemplare der neuen Folder sind diesem Diözesanblatt für die Pfarren beigelegt. Wir bitten, weitere Exemplare je nach Anzahl der zu erwartenden Trauungen direkt im Pastoralamt zu bestellen (Tel.: 0732 / 7610 - 3511; Fax – 3519; E-Mail: [beziehungleben@dioezese-linz.at](mailto:beziehungleben@dioezese-linz.at)).

### **Theologisch-praktische Quartalschrift**

Da es gelegentlich zu Missverständnissen kam, wird von der Diözesanfinanzkammer darauf hingewiesen, dass das Abonnement der "Theologisch-praktischen Quartalschrift" unserer Linzer Katholisch-Theologischen Privatuniversität auch weiterhin als wertvolles pfarrliches Fortbildungsmedium in die Pfarrkirchenrechnung aufgenommen werden kann. Der private und/oder pfarrliche Bezug der ThPQ wird durch das Bischöfliche Ordinariat jedenfalls sehr befürwortet. (Bestellungen unter: thpq@ktu-linz.ac.at oder: Redaktion ThPQ, Bethlehemstrasse 20, 4020 Linz.)

### **Methodistenkirche: Änderung der Bezeichnung**

Mit der 190. Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BGBl. II Nr. 190/2004) wurde die Verordnung betreffend die Anerkennung der Anhänger des Methodistischen Religionsbekenntnisses als Religionsgesellschaft (BGBl. Nr. 74/1951) dahingehend geändert, dass an die Stelle der Bezeichnung „Methodistenkirche in Österreich“ die Bezeichnung „Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich“ tritt.

## **Bischöfliches Ordinariat Linz**

Linz, am 15. September 2004

Sr. Dr. Hanna Jurman  
Ordinariatskanzlerin

Mag. Maximilian Mittendorfer  
Generalvikar